

Niederschrift
der 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.08.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 19:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Herr Christian Binder

Herr Jan Gottschling

Herr Stefan Nachtwey

Vertreter

Herr Bernd Röll

Vertretung für Frau Ute Bartel

Herr Thomas Schulz

Vertretung für Herrn Thomas Haack

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Oliver Dillmann

Frau Stephanie Einfeld

Frau Kirstin Gessert

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Kristina Wilcke

Frau Antje Wunderlich

Gäste

Frau Liane Hahn

Herr Jens Henning

Herr Thomas Münchow

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung um den TOP 4.3 Änderung des Antrages AN 0101/2022 "Anpassung des Wochenmarktkonzeptes
Einreicher: Stefan Bauschke als Ausschussvorsitzender
Vorlage: AN 0105/2022
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 16.06.2022
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche des Berufsschulcampus in Grünhufe und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0044/2022
- 3.2** 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0042/2022
- 3.3** Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0048/2022
- 3.4** Bebauungsplan Nr.68 "Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0046/2022
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Gestaltungssatzung
- 4.2** Radverkehr-Einführung Radrouten und Fahrradstraßen
- 4.3** Wochenmarkt
- 5** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Bauschke stellt den Antrag, die Tagesordnung um den TOP „Anpassung des Wochenmarktkonzeptes“ zu erweitern und begründet diesen.

Anschließend stellt Herr Bauschke den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Das Thema wird unter TOP 4.3 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung:

Abstimmungen: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 16.06.2022

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 16.06.2022 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche des Berufsschulcampus in Grünhufe und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: B 0044/2022

Frau Gessert geht auf den Inhalt der Vorlage ein. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb dieser angepasst werden muss. Die Berufsschulstandorte sollen auf dem Gelände zusammengeführt und die Kapazitäten erweitert werden. Es liegt der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss vor.

Herr Dillmann ergänzt, dass es neben der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den B-Plan Nr. 73 um eine einheitliche Darstellung des Campusgeländes geht. Die eingegangenen Stellungnahmen haben zu keinen wesentlichen Änderungen geführt.

Da es keine Fragen zur Vorlage gibt, stellt der Ausschussvorsitzende die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0044/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0042/2022

Frau Gessert erläutert die Vorlage.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, demnach ist dieser anzupassen.

Zur Beratung liegt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vor.

Herr Dillmann teilt mit, dass durch einen Gutachter das Vorkommen des Wachtelkönigs im südlichen Bereich der Fläche festgestellt wurde. Die Verwaltung schlägt vor, die Vorlage anzupassen und den Niederungsbereich südlich des Grabens nicht mehr mit einzubeziehen, um die Vogelart nicht zu gefährden.

Es ist vorgesehen, die 110 m vor der Schiene auf 200 m auszudehnen, um den Flächenverlust auszugleichen.

Herr Dillmann sagt zu, die Vorlage vor der Bürgerschaftssitzung anzupassen und bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung.

Herr Suhr erfragt, ob die ursprüngliche Größe der Fläche erhalten bleibt.

Herr Dillmann antwortet, dass sich die Fläche auf ca. 5 ha verkleinert.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Bauschke stellt die Vorlage mit den genannten Änderungen zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0042/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0048/2022

Frau Gessert geht auf den Inhalt der Vorlage ein.

Aufgrund von notwendigen Anpassungen wurde das Baugebiet von ursprünglich 25 Bauplätzen auf 8 verkleinert.

Es liegt der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Beratung vor.

Frau Wunderlich ergänzt, dass die eingegangenen Stellungnahmen, beispielsweise von der unteren Naturschutzbehörde, zu kleineren Änderungen geführt haben. Außerdem sind die Eingriffe in Natur und Umwelt durch die starke Verkleinerung des Baugebietes deutlich geringer als ursprünglich geplant.

Herr Suhr teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Er kritisiert, dass keine kompaktere Bauweise gewählt worden ist, auch aufgrund der Tatsache, dass die Res-

source Boden nur begrenzt zur Verfügung steht. In Bezug auf den nachfolgenden B-Plan Nr. 68 (B 0046/2022) weist Herr Suhr auf die unterschiedlichen klimafreundlichen Maßnahmen hin. Einerseits gilt viel freie Fläche als klimafreundlich, andererseits eine kompakte Bauweise.

Herr Suhr erkundigt sich, ob B-Pläne in Anbetracht der Klimadebatte in Bezug auf die Energieversorgung nicht generell stärker reglementiert werden sollten.

Herr Dr. Raith stimmt zu, dass klimafreundlichere und stadttechnischere Lösungen notwendig sind. Fraglich ist, ob diese als Festsetzung im B-Plan oder besser im Erschließungsvertrag festgelegt werden sollten. Aus Sicht des Amtsleiters ist im B-Plan 68 eine gute Lösung (Fernwärme) gefunden worden.

Allgemein formuliert Herr Dr. Raith, dass planungsrechtliche Instrumente immer dann gut anzuwenden sind, wenn es sich um viele Grundstückseigentümer handelt.

Bei den 8 Grundstücken in Voigdehagen machen die großen Grundstücke eine klimagerechte, dezentrale Energie- und Wärmeversorgung möglich, gestatten also auch den Einbau von Wärmepumpen. In dicht bebauten Gebieten fühlen sich Nachbarn oft von dieser Art der Energieversorgung gestört.

In Voigdehagen wird mit dezentralen Systemen gearbeitet, die dennoch klimagerecht und – geeignet sein werden.

In Andershof entsteht eine größere Dichte des Baugebietes betreffend, also wird mit einer teureren städtischen Infrastruktur gearbeitet.

Herr Suhr fragt nach, ob es nötig ist, den von der Bürgerschaft gefassten Beschluss 2018-VI-05-0799 (zur Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen AN 0058/2018) aufzuheben bzw. abzuändern.

Weiter fragt Herr Suhr, ob dezentrale, klimafreundliche Energieversorgungen über das Baugesetzbuch oder andere Regelungen vorgeschrieben werden können.

Abschließend erkundigt er sich, ob ein Beschluss der Bürgerschaft über einen Anschluss- und Benutzungszwang die Voraussetzung dafür ist, Andershof an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Zur ersten Frage antwortet Herr Dr. Raith, dass es nicht möglich ist, die Errichtung zulässiger Nebenanlagen, zu denen Luftwärmepumpen zählen, zu untersagen.

Der Leiter des Amtes 60 macht deutlich, dass sich die Vorschriften und Regelungen zum Energieschutz im Bauwesen schnell ändern. Dabei handelt es sich um Bundesgesetze, die ständig angepasst werden. Nach Ansicht von Herrn Dr. Raith genügen diese Regelungen.

Auf die dritte Frage von Herrn Suhr erklärt Herr Dr. Raith, dass es hilfreich wäre, in den neuen Baugebieten einen Anschluss- und Benutzungszwang zu beschließen.

Sollte die Verwaltung ein Signal von den Fraktionen erhalten, wird eine entsprechende Vorlage erarbeitet.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0048/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.4 Bebauungsplan Nr.68 "Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0046/2022**

Frau Gessert erläutert die Vorlage.

Vor allem die Lösung bezüglich des Regenwassers könnte zukünftig auch auf andere B-Pläne angewandt werden.

Es liegt der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Beratung vor.

Auf Nachfrage von Herrn Röll erklärt Frau Gessert, dass Regenwasser, welches als Abwasser gilt, bisher in die Kanalisation eingeleitet werden musste. Beim Konzept „der Schwammstadt“ wird das Regenwasser an geeigneten Stellen zurückgehalten, um es für verschiedene Zwecke (Bewässerung) nutzen zu können.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass es sich, wenn das Wasser von der REWA übernommen wird, um Abwasser handelt. In dem jetzigen Baugebiet ist eine Grünfläche mit einer Mulde vorhanden, welche das Wasser bei Starkregen aufnehmen kann.

Herr Röll erkundigt sich, ob es möglich ist, ein Regenwasserreservoir zu bauen. Schon aus Kostengründen würde der Leiter des Amtes 60 von diesem Vorschlag abraten.

Herr Gottschling erkundigt sich, ob durch diese Variante die Erschließungskosten verringert werden. Aufgrund von möglichen Auflagen den Teich betreffend, geht Herr Dr. Raith nicht von einer wesentlichen Vergünstigung aus.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0046/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Gestaltungssatzung

Herr Bauschke führt kurz in die Thematik ein und beantragt Rederecht für Herrn Jens Henning und Herrn Thomas Münchow.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit wird den beiden Gastronomen Rederecht erteilt.

Frau Gessert geht mit Hilfe einer Präsentation auf die Gestaltungssatzung und andere rechtliche Grundlagen zur Thematik ein.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Grundlage einer Gestaltungssatzung ist die Landesbauordnung (§ 86), hier sind die Elemente benannt, über welche Satzungen erlassen werden können.

Die Gestaltungssatzung der Hansestadt beruht auf einer umfassenden Stadtbildplanung von 1994, die eine Analyse zur Topographie, Stadtbaukörper, Grundrisse und des Stadtraumes enthält.

Anschließend geht Frau Gessert auf den Inhalt der Gestaltungssatzung ein.

Die Satzung dient zum Schutz und zur zukünftigen Gestaltung des Stadtbildes der Altstadt der Hansestadt Stralsund, das von geschichtlicher, baukultureller und künstlerischer, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung ist.

Die Satzung gilt für bauliche Anlagen und Anlagenteile, die von öffentlichen Flächen einsehbar sind.

Alle baulichen Maßnahmen sind in der Weise auszuführen, dass sie sich nach Form, Maßstab, Gliederung, Material und Farben in die typischen baulichen Gestaltungsmerkmale sowie die architektonisch-städtebauliche Eigenart des Straßen- und Platzbildes der Altstadt der Hansestadt Stralsund einfügen.

Neubauten müssen sich in den gewachsenen gestalterischen Zusammenhang einfügen und mit Gebäudegröße, Fassadengestaltung und Dachlandschaft der besonderen Bedeutung der Altstadt Stralsunds gerecht werden.

Weiter geht Frau Gessert auf § 15 (Sonnenkollektoren) der Satzung ein.

Um das zeitgemäße Bauen zu unterstützen wird seit 1999 im Zusammenwirken mit dem Gestaltungsbeirat agiert.

Beim Thema Solaranlagen handelt es sich bei jedem Antrag um eine Einzelfallentscheidung, die auf verschiedenen Kriterien beruht.

Frau Gessert weist darauf hin, dass unabhängig von der Gestaltungssatzung immer der Denkmalschutz gilt.

Aus Sicht der Verwaltung können die Satzung in zwei Bereichen (Solaranlagen, Werbeanlagen) überarbeitet werden. Es wäre denkbar, eine eigenständige Werbeanlagensatzung zu erarbeiten, anstatt diesen Bereich in der Gestaltungssatzung zu regeln.

Außerdem geht die Abteilungsleiterin auf die Straßensondernutzungssatzung und ihre Regelungen ein.

Damit die Erlebbarkeit der historischen Altstadt nicht beeinträchtigt wird, gibt es Vorgaben zur Gestaltung gastronomischer Freisitze. Grundlage hierfür waren immer Freiraumkonzepte für bedeutende Räume (Alter Markt, Nördliche Hafensinsel, Neuer Markt). Für diese drei Räume wurden einheitliche und verwaltungsintern abgestimmte Vorgaben für weitere Bereiche erarbeitet und abgeleitet, insbesondere zur Zulässigkeit von Windschutzelementen (Höhe, Ausgestaltung, Material usw.).

Frau Gessert fasst zusammen, dass die Gestaltungssatzung und die Straßensondernutzungssatzung zwei wesentliche sich ergänzende Elemente bei der Stadtbildpflege sind, deren Ziel es ist, das öffentlich erlebbare Stadtbild zu schützen.

Frau Gessert betont, dass die Anforderungen an den öffentlichen Raum vielfältig sind und sie in vielen Fällen konkurrieren. Dies bedarf der Abstimmung, Konsensbildung und der Verantwortung aller Beteiligten.

Sollte die Gestaltungssatzung überarbeitet werden, sollte bedacht werden, dass ebenfalls eine qualifizierende Anpassung der Straßensondernutzungssatzung erfolgt.

Herr Henning betont, dass die Gestaltungssatzung auch für die Gastronomen ein wichtiges Instrument ist. Sie sind daran interessiert, dass es einheitliche Regelungen für das gesamte Altstadtgebiet gibt, um die Konkurrenzfähigkeit der Gastronomen auf eine Stufe zu stellen.

Außenbereiche sind seit der Corona Pandemie in der Gastronomie enorm wichtig geworden, um überleben zu können. Bei einer Maskenpflicht in Innenräumen wird ein Rückgang an Gästezahlen in der Gastronomie schnell deutlich werden. Die Außenplätze müssen also so gestaltet werden, dass sie auch bei kurzen Regenschauern oder stärkerem Wind genutzt werden können.

Herr Henning macht deutlich, dass im Bereich der Außengastronomie viel möglich sein muss und die Regelungen für alle gleich sein müssen. Er stimmt zu, dass die Ausstattung hochwertig und auf die Gestaltungssatzung und den Gastronomiebetrieb abgestimmt sein sollte.

Herr Münchow ergänzt, dass es von Seiten der Verwaltung Richtlinien zur Gestaltung der Hafensinsel nach ihrer Sanierung gibt. Auch wenn einige Punkte, wie zum Beispiel, Heizstrahler an Schirmen, ausgeräumt werden konnten, gibt es in anderen Bereichen noch Klärungsbedarf. Hier vor allem die Höhe des Windschutzes. Die Außengastronomie ist für sein Unternehmen überlebenswichtig. Ein Windschutz von 1,60 m ist notwendig, mit den neuen Vorgaben nicht mehr gestattet.

Das Aufbauen eines Glühweinstandes (Holzhütte) ist nach den neuen Vorgaben auch nicht mehr gestattet. Herr Münchow schlägt vor, den ansässigen Unternehmen den Aufbau solcher Stände vor ihren Lokalen oder Geschäften zu gestatten.

Herr Bauscke bedankt sich bei den Gästen für ihre Ausführungen.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich, ob in den einzelnen Konzepten Maximalhöhen für Windschutze festgelegt sind.

Frau Gessert erklärt, dass praktiziert wird, dass die Höhe der Windschutze von 1,40 m nicht überschritten werden soll. Herr Münchow bestätigt, bei der Erstellung des Raumkonzeptes für die Hafensinsel einbezogen worden zu sein und seine Bedenken vorgetragen zu haben. Es wurden ihm keine genauen Grundlagen für die Vorschriften genannt.

Herr Bauscke spricht sich dafür aus, nicht jeden Einzelfall zu betrachten, sondern eine allgemeine Lösung zu finden. Hierzu muss dargelegt werden, warum die Höhe der Windschutze auf 1,40 m festgelegt worden ist und nicht auf 1,60 m.

Herr Röhl betont, dass zur Klärung dieser und weiterer Fragen Sachverstand nötig ist und die Probleme deshalb im Ausschuss beraten werden sollten. Er selbst spricht sich gegen die Verweisung in die Fraktionen aus.

Auf Nachfrage von Herrn Gottschling antwortet Frau Gessert, dass die Straßensondernutzungssatzung nur zwei allgemeine Regelungen enthält. In den Gestaltungskonzepten „Alter Markt“, „Neuer Markt“ und „Nördliche Hafensinsel“ wurden weitere Regelungen getroffen und diese werden auch auf andere Bereiche übertragen.

Herr Henning teilt mit, dass auf seine Anfrage hin mitgeteilt wurde, dass nur auf der Nördlichen Hafensinsel Windschutze genehmigt werden.

Herr Suhr schlägt vor, dass die Verwaltung eine Liste erarbeitet, in der sie den IST-, den SOLL- und den Wunschzustand gegenüberstellt. Außerdem sollen die Gründe für die getroffenen Regelungen der Verwaltung aufgeführt werden.

Erst bei Vorliegen dieser Übersicht könnte im Ausschuss geklärt werden, ob Teile der Satzungen angepasst werden müssen.

Herr Dr. Raith weist darauf hin, dass man sich bei der jetzigen Problematik auf gewidmeten Verkehrsflächen bewegt und damit nicht innerhalb der Gestaltungssatzung.

Wenn nicht über die Solar- oder Werbeanlagen diskutiert wird, gelten die jeweiligen Konzepte im Rahmen von Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Vermutlich müssen die jeweiligen Konzepte stärker formalisiert und nach außen getragen werden.

Der Amtsleiter begrüßt unterschiedliche Konzepte für unterschiedliche Gestaltungsräume, auch wenn die Wettbewerbsgleichheit sicher kein unwesentlicher Punkt ist.

Auch in Anbetracht der Wettbewerbsgleichheit sind unterschiedliche Konzepte für die einzelnen Stadträume durchaus vertretbar, auch wenn diese stärker diskutiert und formalisiert werden müssen.

Herr Dr. Raith erläutert das Für und Wider einer Windschutzhöhe von 1,40 m bzw. 1,60 m. Der öffentliche Raum muss erlebbar bleiben und als solcher erkennbar sein, da es sich um eine Gemeinschaftsfläche handelt.

Herr Dr. Raith macht deutlich, dass es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handelt, die für den jeweiligen Raum getroffen wird. Es ist nicht gänzlich ausgeschlossen, dass für einzelne Flächen ein Windschutz von 1,60 m Höhe in Frage kommt.

Es wird sich darauf verständigt, dass die Verwaltung eine Gegenüberstellung der drei Räume erarbeitet und diese in der Oktobersitzung diskutiert wird.

Herr Henning betont die Dankbarkeit der Gastronomen gegenüber der Stadt auch für das finanzielle Entgegenkommen. Dennoch hebt er hervor, wie wichtig die Außenflächen für die Gastronomen zum Überleben geworden sind.

Der Leiter des Amtes 60 bittet um eine Präzisierung des Beschlusses, welchen die Bürgerschaft gefasst hat, insofern, dass es nicht um eine Anpassung der Gestaltungssatzung, sondern um die Erarbeitung von Gestaltungsleitlinien für öffentliche Räume geht.

Herr Bauschke stimmt zu, dass es eher um die Diskussion und Formalisierung der Gestaltung von öffentlichen Räumen geht und in diesem Punkt nicht um die Änderung der Gestaltungssatzung.

Herr Röhl spricht sich dafür aus, dass Photovoltaikanlagen auf den Rückseiten der Dächer installiert werden dürfen, wenn sie vom öffentlichen Raum nicht einsehbar sind. Aus seiner Sicht, müssen die touristischen Belange hier zurückstehen.

Herr Bauschke regt aufgrund des Klimawandels und der Energieverknappung eine Diskussion über die Anpassung der Gestaltungssatzung in Bezug auf Solaranlagen im Gestaltungsbeirat an.

Frau Gessert bestätigt, dass Kirchtürme als öffentliche Flächen gelten und die Solaranlagen von diesen aus nicht sichtbar sein dürfen. Auch die dritte Stadtansicht gilt es laut der Abteilungsleiterin zu bewahren. Sie betont, dass es sich ohnehin um einen sehr geringen Prozentsatz von Dächern handelt, der in der Altstadt für Solaranlagen geeignet ist. Die Qualität des Welterbes würde dadurch aber deutlich geschmälert.

Herr Suhr weist darauf hin, dass der Ausschuss nicht einen Beschluss der Bürgerschaft ändern kann. Er hat den Beitrag vom Ausschussvorsitzenden als Auftrag an die Verwaltung verstanden, die oben genannte Aufstellung zu erarbeiten. Der Bürgerschaftsbeschluss bleibt weiterhin in Kraft.

Herr Bauschke spricht sich dafür aus, im ersten Schritt über die Außengastronomie zu beraten, da der nächste Winter vor der Tür steht.

Herr Suhr begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, das Thema Werbeanlagen gesondert zu beraten.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Thematik im Oktober erneut zu beraten.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Radverkehr-Einführung Radrouten und Fahrradstraßen

Frau Wilcke teilt mit, dass am 26.08.2022 die Radroute „Franken“ eröffnet wird. Im Vorfeld soll noch einmal auf die Themen Radrouten und Fahrradstraßen eingegangen werden.

Die von Frau Wilcke gezeigte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Radrouten werden aus dem Klimaschutzteilkonzept „Mobilität“ heraus entwickelt. So sollen außerhalb der Hauptverkehrsstraßen zügige Verbindungen für Radfahrer entstehen. Insgesamt sollen 6 Routen eingerichtet werden. Für die Ausweisung der Radrouten wurden eine eigene Bildmarke und ein Bildzeichen entwickelt. Es werden Übersichtskarten im Stadtgebiet ausgehängt, auf denen die Radrouten abgebildet sind. Außerdem wurde ein Informationsflyer zu den Radrouten entwickelt, der auch auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zu finden sein wird. Neben Informationen zu den Routen wird auch ein Qualitätsstandard für die Routen festgelegt und über diesen informiert.

Am 26.08.2022 ab 14:00 Uhr erfolgt die offizielle Freigabe der Radroute „Franken“ in Verbindung mit einem entsprechenden Rahmenprogramm.

Der Bahnweg und die Bahnhofstraße werden nach Abschluss der Arbeiten komplett als Fahrradstraßen ausgewiesen.

Die Bahnhofstraße und der Bahnweg werden in Teilen für den Kfz-Verkehr freigegeben. Ein großer Teil ist allerdings nur für Anlieger frei.

Die Markierung und Beschilderung der beiden Straßen erfolgt in der nächsten Woche. Aufgrund der Möglichkeit, dass auf den Straßen zwei Radfahrende nebeneinanderfahren dürfen, erfolgt die Markierung mit Doppelpfeilen. Außerdem wird an den Kreuzungen bzw. im Abzweig Gentzkowstraße die Vorfahrtberechtigung auf der Fahrradstraße hervorgehoben. Bauzaunbanner sollen die geltenden Verkehrsregeln zusätzlich deutlich machen.

Weiterhin geht Frau Wilcke auf die rechtlichen Grundlagen ein, aus denen sich die Regelungen ergeben (StVo, Verwaltungsvorschrift). Vor Einrichtung einer Fahrradstraße ist die Erforderlichkeit nachzuweisen. Die Einrichtung ist beispielsweise aus Gründen der Sicherheit und Ordnung möglich.

Frau Wilcke erklärt, dass sich die Verwaltung in Bezug auf die Markierung und Ausweisung der Fahrradstraßen am Leitpfaden „Die Fahrradstraße- Leitpfaden für die Praxis“ orientiert.

Auf die Frage von Herrn Schulz antwortet Frau Wilcke, dass es eine Fahrbahnmarkierung geben wird. Auf den 4 m Restspurbreite können dann jeweils zwei Radfahrende nebeneinander in die entsprechende Richtung fahren. Es erfolgt keine Markierung zwischen den beiden Fahrtrichtungen.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die beiden Abpollerungen in der Gentzkowstraße und am Berg erhalten bleiben. Frau Wilcke bestätigt dies.

Auf Nachfrage erklärt Frau Wilcke, dass weitere Straßen für den Radverkehr ertüchtigt werden sollen. In dem Flyer sind Maßnahmen aufgelistet, die folgen sollen.

Herr Röhl plädiert dafür, auf der verlängerten Sundpromenade das Fahren mit dem Fahrrad zu verbieten und entsprechende Schilder aufzustellen.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Wochenmarkt

Herr Bauschke erklärt mit Blick auf die letzte Sitzung, dass der Ausschuss sich darauf verständigt hat, einen Antrag in die Bürgerschaft einzubringen, das Wochenmarktkonzept dahingehend zu ändern, den Freitagsmarkt in einen reinen Foodmarkt umzugestalten.

Die Verwaltung hat den Antrag noch einmal präzisiert, um keine zulässigen Warengruppen und Händler vom Marktgeschehen auszuschließen.

Herr Bauschke stellt den überarbeiteten Antrag AN 0101/2022 zur Abstimmung:

Der Antrag wird wie vorgetragen in die Bürgerschaftssitzung am 25.08.2022 eingebracht.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5 Verschiedenes

Herr Gottschling erfragt, ob die sanierten Straßen in der Altstadt für den Breitbandausbau teilweise wieder geöffnet werden müssen. Frau Wilcke bestätigt die Notwendigkeit der Arbeiten, da damals keine Leerleitungen verlegt wurden. In neueren Baugebieten ist dies anders.

Herr Suhr erkundigt sich, ob bauliche Nachbesserungen an der Erweiterung der Sundpromenade nötig sind.

Herr Dr. Raith bestätigt, dass intensive Nacharbeiten nötig sind.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Bauschke stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage H 0062/2022 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Stefan Bauschke
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung